

Gemeinde Blankenbach



**Auflassung des höhengleichen
Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn - km 20,841)**

Projektnummer: AK.B031.0003

GENEHMIGUNG

Erläuterungsbericht

Stand: 06.09.2019

<p>aufgestellt:</p> <p>FKS - INFRASTRUKTUR Großostheimer Straße 225 63741 Aschaffenburg</p> <p>Dipl. - Ing. (FH) Harald Klug, Geschäftsführer Aschaffenburg, 6. September 2019</p>	<p>genehmigt für den Vorhabensträger:</p> <p>Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH Am Bahnhof 12 63825 Schöllkrippen</p> <p>Schöllkrippen,</p>
<p>Genehmigungsvermerke:</p>	<p>Genehmigungsvermerke:</p>

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Bezeichnung des Vorhabens</u>	3
2.	<u>Baugelände</u>	3
3.	<u>Allgemeines</u>	3
4.	<u>Begründung der Baumaßnahme</u>	3
5.	<u>Beschreibung der Baumaßnahme</u>	3
6.	<u>Erläuterung der Sicherungsanlage</u>	5
7.	<u>Grunderwerb</u>	5
8.	<u>Naturschutzrechtliche Belange</u>	5
9.	<u>Betroffenheit Dritter</u>	5

1. Bezeichnung des Vorhabens

Auflassung des höhengleichen Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn - km 20,841) über die eingleisige, rd. 23 km lange Nebenbahn - Strecke 9361 Kahl - Schöllkrippen die werktäglich in jeder Richtung von 16 Zügen des Regionalverkehrs im Stundentakt befahren wird.

Seit 1997 wird der überwiegend Teil der Züge von und nach Schöllkrippen über Kahl hinaus zum rd. 7 km entfernten Hauptbahnhof Hanau weitergeführt. Die Fahrzeit der Gesamtstrecke mit 15 bedienten Stationen beträgt rd. 50 Min.

2. Baugelände

Das projektierte Baugelände liegt in der Gemeinde Blankenbach Gemarkung Großblankenbach. Betroffen ist das Flurstück 276 der DB Netz AG (Bahnlinie).

3. Allgemeines

Der Bahnübergang Nr. 44 (Bahn - km 20,841) dient der Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf der Kahlau den sogenannten Heiligenwiesen. Darüber hinaus dient der Bahnübergang als Feuerwehrezufahrt zum Wasserreservoir, dem Gewässer Kahl, um im Brandfall mittels Pumpen Löschwasser aus dem Bach zu fördern.

Der vorgenannte Bahnübergang besitzt keine technische Sicherung. Als Warnsignal, neben der Vorfahrtsregelung durch die Beschilderung mit dem Zeichen 201 (Andreaskreuz), sind Pfeiftafeln angebracht, an denen die Triebfahrzeugführer bei Vorbeifahrt ein Achtungssignal abgeben.

Zwischen dem Baulastträger der Schiene der Kahlgrund - Verkehrsgesellschaft mbH und dem Baulastträger der Straße der Gemeinde Blankenbach wurde bereits im März 2018 eine Vereinbarung über den vollständigen Rückbau des vorgenannten Bahnübergangs geschlossen. Zur Aufrechterhaltung der Wegeverbindung umfasst die Vereinbarung weiter den Neubau eines asphaltierten Rad- und Feldwegeabschnittes südlich des Bahnkörpers in den Kahlauen. Gleichfalls wurde verankert, dass im Umfeld des BÜ 44 eine trockene Löschwasserleitung von der Kahl bis zum Wingertsweg unter dem Bahnkörper hindurch verlegt wird, um den Brandschutz aufrecht erhalten zu können.

4. Begründung der Baumaßnahme

Die Auflassung erfolgt zur Verbesserung der Sicherheit des Straßen- und Schienenverkehrs. Durch die Entfernung des höhengleichen nicht technisch gesicherten Bahnübergangs kann das Unfallrisiko im Vorfeld vermieden werden. Ferner wird mit dem Rückbau eine dauerhafte Instandhaltungsentlastung der Baulastträger erzielt und mit dem Entfall der Pfeifsignale der Züge zur Reduzierung der Umweltbelastung beigetragen.

5. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorhandenen Beläge des Bahnübergangs (Asphalt, Schotter) beginnend am Fahrbahnrand der Straße „Wingertsweg“ und die Linienentwässerung werden komplett

ausgebaut und der Regelquerschnitt für eine eingleisige Strecke wiederhergestellt. Ferner werden die Andreaskreuze (VZ 201), sowie die Pfeiftafeln rückgebaut.

Zur Ableitung anfallender Oberflächenwässer werden entlang des Bahnkörpers im Bereich der aktuell bestehenden Übergänge Grünmulden hergestellt und an bestehende Entässerungsmulden Längs der Bahngleise angeschlossen. Zusätzlich wird aus Richtung Wingertsweg, des dann rückgebauten Bahnübergangs, mit ca. 20 m langen Schutzplanken mit zusätzlichen Reflektoren gesichert, so dass ein Übergang nicht mehr möglich ist.

Östlich der Bahngleise befindet sich ein sogenannter Flutgraben, ein Seitenarm der Kahl. Aufgrund des noch bestehenden Bahnübergangs wurde der rd. 2,80 m tiefe Graben abschnittsweise verrohrt und damit eine Querung geschaffen. Zukünftig soll diese nicht mehr möglich sein, so dass der Rückbau der Verrohrung und die Durchgänge Öffnung des Grabens erfolgt.

Im Detail sieht der der Rückbau des BÜ 44 (Bahn - km 20,841) wie folgt aus:

- Rückbau der Asphaltflächen beginnend am Wingertsweg bis zum bestehenden Ausbauende östlich der Bahngleise.
- Modellierung der natürlichen Böschungsverläufe zwischen dem Wingertsweg und der Bahngleise mit Entwässerungsgraben am Tiefpunkt.
- Herstellung des Regelquerschnittes für eine eingleisige Bahnstrecke
- Anordnung einer Schutzplanke mit zusätzlichen Reflektoren zur besseren Erkennbarkeit bei Dunkelheit entlang der Straße „Wingertsweg“
- Öffnung des Flutgrabens („Seitenarm“ der Kahl) östlich der Bahngleise. Hierfür werden die bestehende Verrohrung (DN 800) und Schutzplanken zur Absturzsicherung rückgebaut

Trockenleitung für Löschwasser:

Auf Höhe des Hotels Behl (Krombacher Straße 2) befindet sich an Station km 0+031 ein Stahleerrohr DN 200 der KVG. Dieses wird für die Verlegung einer sogenannten Trockenleitung verwendet. In Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und dem zuständigen Kreisbrandrat wurde die Ausbildung der Leitung mit Einspeise- und Entnahmearmatur abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird unter Einbeziehung des geplanten Geh- und Radweges eine Aufstellfläche für die Feuerwehr gem. Art. 5 der Bayerischen Bauordnung mit der Größe 7 m * 12 m in wassergebundener Bauweise geschaffen. Gleichfalls sind die Maße für Zu- und Durchfahrten entsprechend der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, der Fassung Februar 2007, eingehalten. Die Lage der Feuerwehraufstellfläche liegt nahe dem Gewässer Kahl, so dass mittels Schleuchen und einer mobilen Pumpenanlage Wasser aus dem Bach entnommen und der Trockenleitung zugeführt werden kann. Die Einspeisearmatur nach DIN 14461 - 4, Typ PN 16 aus Rotguss mit 2 Eingängen (B - Festkupplung) wird östlich der Bahngleise unter Einhaltung des Lichtraumprofils, geschützt durch einen Schrank aus Stahlblech aufgestellt. Westlich der Bahngleise wird ein Überflurhydrant gem. DIN 3222, DIN 3321 und EN 14384 mit Doppelabspernung, B - Kupplung und integriertem Be- und Entlüftungsventil installiert. Die vorgenannten Elemente werden unter Einbeziehung des vorhandenen Leerrohres mittels einer Leitung aus PEHD und einem DA 110 verbunden. Am Leitungstiefpunkt (Einspeisestelle) wird, durch einen Schieber abgesichert, die Entleerung in eine Drainagepackung sichergestellt.

Als Ersatz für die Auflassung des Bahnübergangs wird in Nord - Süd - Richtung, beginnend an der Bahnhofstraße in Blankenbach bis zur Gemarkungsgranze Schöllkrippen, ein 3,0 m breiter asphaltier Weg errichtet. Der Verlauf orientiert sich überwiegend entlang der Kahl, unter weitestgehender Nutzung gemeindlicher Flächen. Der Weg dient dem Geh- und Radverkehr

(Kahlal - Spessart - Radwanderweg), als auch der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Gewässerunterhaltung.

Der Rückbau des o. g. Bahnübergangs kann erst nach Fertigstellung des Ersatzweges und der betriebsbereiten Installation der Löschwasserleitung erfolgen.

6. Erläuterung der Sicherungsanlage

Der bestehende, höhengleiche Bahnübergang BÜ 44 (Bahn - km 20,841) ist mit dem Verkehrszeichen 201 und Pfeifsignalen annähernder Züge gesichert. Eine Schrankenanlage ist nicht vorhanden. Somit weisen die Bahnübergänge eine nicht technische Sicherung auf.

7. Grunderwerb

Für den Rückbau des Bahnübergangs wird kein Grunderwerb erforderlich, lediglich für die Realisierung des als Ersatz entstehenden Rad- und Feldweges.

8. Naturschutzrechtliche Belange

Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen der Umwelt innerhalb der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich ihrer jeweiligen Wechselwirkungen, Kultur und sonstigen Sachgütern zu erwarten.

Mit dem Entfall werden bislang versiegelte Flächen entfernt und mit Oberboden für eine Begrünung angedeckt.

Für den geplanten Rad- und Wirtschaftsweg als Ersatztrasse für die Auflassung des Bahnüberganges sind in einem separaten Verfahren artenschutzrechtliche Untersuchungen und landschaftspflegerische Ausgleichsplanungen erforderlich. Ferner bedarf der Rad- und Wirtschaftsweg einer wasserrechtlichen Genehmigung.

9. Betroffenheit Dritter

Die gemeindliche Feuerwehr und der Kreisbrandrat ist über die Auflassung des Bahnübergangs BÜ 44 (Bahn - km 20,841) und die geplante Realisierung einer Trockenleitung für die dauerhafte Gewährleistung des Brandschutzes informiert. Die Maßnahme ist detailliert mit den Einsatzkräften und deren Anforderungen abgestimmt. Sonstige Betroffenheiten Dritter sind dem Verfasser nicht bekannt.